

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Bösel schreibt nach VOB /A folgende Arbeiten öffentlich aus:

Endausbau der Straße „Krusenkamp“ in Bösel, im Ortsteil Petersdorf in Pflasterbauweise

Hauptleistungen:

90 m ³	Rigolen abtragen und einbauen
300 m	Teilsickerrohr liefern und einbauen
10 Stck.	Sumpfschächte liefern und einbauen
14 Stck.	Straßenabläufe liefern und einbauen
620 m	Tiefbord liefern und setzen
1750 m ²	Betonsteinpflaster liefern und herstellen

Ausführungszeitraum:	Ab sofort bis Herbst; Fertigstellung bis zum 30. November 2018
Bauzeit:	50 Werktage
Eröffnungstermin:	26.02.2018, 11.30 Uhr Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel Besprechungszimmer 1.11
Ende der Bindefrist:	23.03.2018
Auftraggeber und Angebotsanschrift:	Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Postfach 1154, 26216 Bösel Tel.04494/890, Fax 04494/8910
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht:	Landkreis Cloppenburg – Kommunalaufsicht – Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, Tel.: 04471 / 150
Sprache:	Die eingereichten Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.
Geforderte Sicherheiten:	Keine
Elektronische Angebote:	Elektronische Angebote sind nicht zulässig
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zulässig
Aufteilung in Lose:	Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Bewerber können die Angebotsunterlagen ab sofort bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Tel. 04494/8920, Telefax: 04494/8910, lehmann@boesel.de, anfordern.

Eine Gebühr wird nicht gefordert. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt elektronisch an die vorher angegebene Emailadresse.

Bei der Submission dürfen nur Bieter und / oder Personen anwesend sein, die sich als Bevollmächtigte einer anbietenden Firma ausweisen können.

Zum Nachweis der Eignung sind die Unterlagen gemäß §§ 6, 6a und 6b VOB Teil A mit dem Angebot vorzulegen bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachzureichen.

Für die Erbringung der Leistung ist nach § 4 Abs.1 NTVerG ein Mindestentgelt im Sinne des AentG maßgeblich, das derzeit durch die neunte Verordnung über die zwingenden Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 16.10.2013 festgesetzt ist. Bei der Beauftragung können nur Firmen berücksichtigt werden, die bei Angebotsabgabe oder in der o.a. Frist schriftlich erklären, dass sie den § 4 des Niedersächsischen Tariftreue und Vergabegesetzes - NTVerG. vom 31.10.2013, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301) beachten.

Die Zahlungen der Abschläge und der Schlusszahlung erfolgen nach VOB Teil B § 16.

Die Versendung der Unterlagen erfolgt unmittelbar nach der Anforderung.

Hermann Block